

Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates vom 20.06.2024

im Rathaus der Gemeinde Dötlingen, Sitzungszimmer, Hauptstr. 26,

27801 Neerstedt

- Hybridsitzung -

RAT/016/2024

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:22 Uhr

Tagesordnung:

Top	Bezeichnung	Dr.-Nr.
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2.	Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.03.2024	
4.	Bericht der Bürgermeisterin	
5.	Aussprache zum Bericht der Bürgermeisterin	
.	Einwohnerfragestunde	
6.	Strategische Ausrichtung der Gemeinde Dötlingen; hier: Beschlussfassung der Ziele und wesentlichen Produkte	2024/892
7.	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Brettorf; hier: Grundsatzbeschluss und Antrag der SPD-Fraktion vom 04.11.2023	2024/881
8.	Bestimmung von Freizeitwegen; hier: „Huntepadd“	2024/882



9.	Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie; hier: Aufstellung eines Lärmaktionsplanes	2024/904
10.	32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Ostrittrum-Süd“; hier: Aufstellungsbeschluss	2024/885
11.	1. Änderung der Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung für den Ortsteil Dötlingen (Gestaltungssatzung); hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung und Verabschiedung Planentwurf; frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung	2024/840/1
12.	Kalkulation der Kostenbeiträge und Verpflegungsentgelte für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten	2024/855/1
13.	Kalkulation der Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Dötlingen; hier: Beschluss über den Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung	2024/872
14.	Haushaltsjahr 2024; hier: 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan	2024/868
15.	Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben	
15.1.	Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben hier: Übersicht der über- und außerplanmäßigen Bewilligungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2023	2024/907
15.2.	Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben hier: Übersicht der über- und außerplanmäßigen Bewilligungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2024	2024/912
16.	Anfragen und Anregungen	
16.1.	Anfragen und Anregungen - Wahllokal für den Wahlbezirk 101 – Barel, Klattenhof, Nuttel	
.	Einwohnerfragestunde	

**Teilnehmer:****Anwesend:****Mitglieder:**

Frau Beate Wilke	Ratsvorsitzende
Frau Antje Oltmanns	Bürgermeisterin
Frau Ulrike Boyens	
Herr Sascha Henning	
Frau Ditte Höfel	
Frau Insa Huck	
Frau Elke Lorenz	
Herr Jörg Lüschen	
Herr Marcus Martens	
Herr Dirk Orth	
Herr Stephan Rusche	
Frau Sabine Schütte	
Frau Anke Spille	
Herr Dietz Wiechers	
Herr Rudolf Zingler	

von der Verwaltung:

Herr Uwe Kläner	
Frau Monika Oetken-Krüger	
Frau Connie Zurborg	bis einschließlich TOP 6

Gäste:

Frau Marina Romaschin, NSI Consult	
Beratungs- und Servicegesellschaft mbH	zu TOP 6



Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.03.2024

Ratsvorsitzende Wilke lässt über die Niederschrift der Sitzung vom 14.03.2024 abstimmen. Diese wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 4 Bericht der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin hat den Rat über wichtige Angelegenheiten nach § 85 Absatz 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes zu unterrichten. Dieser Pflicht kommt die Bürgermeisterin durch die Übersendung der Niederschriften über die Sitzungen des Verwaltungsausschusses und mit dem nachfolgenden Bericht nach.

Der Berichtszeitraum reicht von der letzten Sitzung des Rates am 14.03.2024 bis heute.

1. Verwaltungsangelegenheiten

Bauleitplanungen und Bebauungspläne

Zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und der Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 90 „Biogas Ostrittrum I“ wurde während der Ratssitzung am 14.03.2024 der entsprechende Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss gefasst. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt steht das Verfahren kurz vor der Rechtskraft und damit vor dem Abschluss.

Grundstücksangelegenheiten



a) Veräußerungen

- Im Bereich des Baugebietes „Geveshauser Höhe“, Neerstedt, wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt 13 Grundstücke veräußert. Weitere 8 Grundstücke befinden sich in der Vertragsabwicklung.
- Im Bereich des Gewerbegebietes „A1 Interkommunaler Gewerbepark Wildeshausen-Nord“ wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt 12 Grundstücke veräußert. 1 weiteres Grundstück befindet sich in der Vertragsabwicklung.
- Im Bereich des Baugebietes „Aschenstedt-West“ wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt 1 Grundstück veräußert. 2 weitere Grundstücke befinden sich in der Vertragsabwicklung.
- Im Bereich des Baugebietes „Stedinger Weg Süd I“ wurde das letzte Grundstück vergeben. Der Vertrag befindet sich derzeit in der Abwicklung.
- 1 Grünlandfläche zur Größe von 238 m² und 1 Waldfläche zur Größe von 1107 m² wurden veräußert.
- 1 Teilstück des Gemeindeweges Nr. 111 zur Größe 1780 m² wurde verkauft.

B Ankäufe

- Es wurden keine Ankäufe getätigt.

C Tausch

- Im Bereich des neu geplanten Radweges „Stedinger Weg Süd“ konnte 1 Tauschvertrag über landwirtschaftliche Flächen beurkundet werden, sodass der Ausbau des Radweges weiter geplant werden kann.

Bauvorhaben:

Neubau Kindertagesstätte in Neerstedt

Mittlerweile sind alle Gewerke vergeben. Alle Arbeiten laufen auf Hochtouren.



Der Innenausbau startet in der nächsten Woche. Ebenso wird mit den Arbeiten an den Außenanlagen begonnen.

Der Auftrag für den Multifunktionsplatz wurde mittlerweile ebenfalls vergeben, so dass nun ein überarbeiteter, abschließender Zeitplan vorliegt. Demnach ist die Baufertigstellung für Ende September 2024 geplant. Für die Endreinigung und die Möblierung ist der Monat Oktober 2024 vorgesehen.

Unterstützung der Allianz „Powerhouse Nord“

Mit Schreiben vom 09. April 2024 wurde den Kommunen des Landkreises Oldenburg die Möglichkeit der Unterstützung der Allianz „Powerhouse Nord“ (PHN) vorgeschlagen. Vorausgegangen waren einige Gespräche zu den Inhalten und zur Ausrichtung des „Power house Nord“ und der möglichen Bedeutung für den Landkreis Oldenburg und seine Kommunen.

Die PHN startete am 15. Februar 2024 mit einer Auftaktveranstaltung an der Universität Oldenburg. Es handelt sich bei der PHN um eine von anfänglich 14 Personen getragene gesamtgesellschaftliche Initiative, die das Ziel hat, die nordniedersächsische Region zwischen niederländischer Grenze und Elbe als Schlüsselregion der Energiewende zu fördern, sie kommunikativ zu unterstützen und ihre Relevanz durch geeignete Maßnahmen auf politischer Ebene in Hannover, Berlin und Brüssel zu unterstreichen.

Die Unterstützung der PHN ist kostenlos. Powerhouse Nord ist darauf ausgerichtet, die Wahrnehmung unserer Region national und international zu steigern. Deshalb sollen alle Unterstützenden ihre Verbundenheit zu Powerhouse Nord und seinen Zielen nach außen tragen.

Die Bürgermeisterin befürwortet die Unterstützung der PHN ausdrücklich, damit durch Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Kommunen Energien gebündelt werden und die Energiewende vorangebracht wird. Deshalb strebt sie den Beitritt an. Darüber hinaus



beabsichtigen sie und die Hauptverwaltungsbeamten aus dem Landkreis Oldenburg in den nächsten Tagen eine entsprechende gemeinsame Erklärung abzugeben.

Eichenprozessionsspinner (EPS)

Das Aufkommen des Eichenprozessionsspinners in der Gemeinde ist auch dieses Jahr wieder sehr hoch. Es gehen täglich Meldungen von EPS-Nestern ein. In dem Zeitraum vom 22.05.2024 bis 17.06.2024 wurden bereits 57 Stellen mit EPS-Befall gemeldet. Bei der Grundschule Neerstedt und in Aschenstedt an der Straße „Zum Sande“ ist ein starker Befall der Eichen zu verzeichnen. Es wurden schon etliche Nester von einer Fachfirma beseitigt.

Die Kommunen im Landkreis Oldenburg haben sich auf die im letzten Jahr festgelegten Kriterien zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners für die öffentlichen Bereiche verständigt. Je nach Einstufung des Bereiches, werden die Nester durch eine Fachfirma beseitigt oder es wird durch Warnschilder auf die betroffenen Bereiche hingewiesen. Eine Beseitigung erfolgt vorrangig, wenn sich in der Nähe einer Befallsstelle regelmäßig und länger Menschen aufhalten (z. B. bei Schulen, Kindergärten, Spiel- und Sportplätzen).

Der Befall mit Eichenprozessionsspinnern soll weiterhin der Gemeindeverwaltung gemeldet werden. Die gilt auch für private Bäume. Die befallenen Bereiche werden dem Landkreis Oldenburg für die EPS-Onlinekarte angezeigt, um eine Gesamtübersicht zur Lage zu erhalten. Zuständig im Rathaus der Gemeinde Dötlingen ist Herr Brandes.

2. Besondere Repräsentationsaufgaben/Teilnahme an Veranstaltungen

Am **15.03.2024** bin ich der Einladung zur **Einführung der Vorstände Mario Behrends und Pfr. Dr. Friedrich Ley des Diakonischen Werkes Oldenburg e.V.** in der St.-Lamberti Kirche in Oldenburg gefolgt.



Der Einladung der **Arbeitsgemeinschaft Brettorfer Vereine** zu ihrer Jahreshauptversammlung bin ich am **21.03.2024** gefolgt.

Am **03.04.2024** fand - genauso wie am **07.05.2024** und **04.06.2024** - die 1x monatlich terminierte „**Bürgermeisterin-Sprechstunde**“ statt.

Die **Vernissage verschiedener Künstlerinnen und Künstler** besuchte ich am **07.04.2024** im Heuerhaus in Dötlingen.

An der **Beiratssitzung der Dötlingen Stiftung** nahm ich am **15.04.2024** teil.

Im Anschluss besuchte ich die **Ehrungsveranstaltung des TV Brettorf** anlässlich der Erfolge bei den Deutschen Meisterschaften und überreichte Präsente.

Am **16.04.2024** habe ich die **Einweihung des Mehrgenerationenplatzes** in Neerstedt vorgenommen, zu der ich rund 50 Gäste begrüßen durfte.

Ferner nahm ich am **17.04.2024** am **Treffen der Wirtschaftsförderer** aus dem Landkreis Oldenburg auf dem Gelände des Metropolparks Hansalinie GmbH in Ahlhorn teil. Zu diesem Treffen hatte die WLO Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Oldenburg GmbH eingeladen.

Am Freitag, **19.04.2024**, habe ich an einem Pressegespräch anlässlich des **Klimaschutzaktionstages** des „**Regionalen Umweltbildungszentrums Hollen**“ in der Gemeinde Dötlingen teilgenommen. Im Rahmen des Projektes durfte ich die tollen Aktionen in der evangelischen Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ bestaunen.

Der Einladung zur Teilnahme an der **Jahreshauptversammlung des Deutschen Roten Kreuzes** im „Haus der Generationen“, Neerstedt, bin ich am **19.04.2024** gefolgt. Im Rahmen der Versammlung habe ich die Mitglieder begrüßt und ein Grußwort gesprochen.



Den „**Landkreis-Sportabend**“ im Hotel Meiners in Hatterwüstring besuchte ich am **22.04.2024**.

Zur **Zentralen Bürgermeister/innen-Konferenz des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes** bin ich am **25.04.2024** nach Walsrode gefahren.

Zu Gast sein durfte ich auch bei der **Jahreshauptversammlung der Jägerschaft Oldenburg-Delmenhorst e.V.** am **26.04.2024** im Hotel „Gut Altona“, wo ich ein Grußwort gesprochen habe. Am Samstag, **27.04.2024**, hat der Landrat zu einer **Ehrungsveranstaltung für die Freiwilligen Feuerwehren aus dem Landkreis Oldenburg** eingeladen, an der ich ebenfalls teilgenommen habe.

An der **KDO Verbandsversammlung** in Oldenburg habe ich am **30.04.2024** teilgenommen.

Am **01.Mai 2024** besuchte ich verschiedene Attraktionen der Dötlinger Gartenkultur.

An der **KNN (Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG) Gesellschaftsversammlung** habe ich am 07.05.2024 in Oldenburg teilgenommen.

Am **08.05.2024** nahm ich an der Feierstunde anlässlich der **Zertifizierung der Grundschule Neerstedt** zur „**Sportfreundlichen Schule**“ in der Aula der Grundschule teil. Ich habe mich gefreut, der Schule die Glückwünsche namens der Gemeinde Dötlingen überbringen und ein Grußwort sprechen zu dürfen.

Am **14.05.2024** tagte der **Jugendhilfeausschuss des Landkreises Oldenburg** im „Haus der Generationen“ in Neerstedt. Diesen begrüßte ich, gab eine Führung und berichtete von dem Bau und der Nutzung des „Hauses der Generationen“ sowie dem neu gestalteten Mehrgenerationenplatz.

Anschließend nahm ich am **politischen Gespräch des Kommunalverbundes Niedersachsen/Bremen e.V. zum Stadtregionalen Verkehrskonzept** in Delmenhorst teil.



Am **15.05.2024** wurde die alljährliche **Wegebereisung** mit dem Rat der Gemeinde Dötlingen durchgeführt.

Der Einladung zur Teilnahme an der **Jubiläumsveranstaltung des Polizeisportvereins Bremen (70 Jahre) auf dem Camping-Gelände in Dötlingen** bin ich am **18.05.2024** gefolgt. Dort habe ich ein Grußwort gesprochen und ein Präsent überreicht.

Am **19.05.2024** folgte ich der Einladung zum **Empfang der Stadt Wildeshausen mit anschließendem Feuerwerk** anlässlich des **Gildefestes**.

Die **Kundgebung** beim Kreishaus des Landkreises Oldenburg in Wildeshausen anlässlich des **75. Jahrestages des Grundgesetzes** besuchte ich am Samstag, **25.05.2024**.

An dem **Bürgerinformationsabend zum Thema „Windenergie“** im Kreishaus des Landkreises Oldenburg in Wildeshausen nahm ich am **27.05.2024** teil. Neben der Bürgerinitiative aus Dötlingen hatte der Landrat, Dr. Pundt, die Projektierer und die Anlagenbetreiber der Windenergieanlagen in Glane sowie die Bürgermeisterin und den Bürgermeister eingeladen.

Der Einladung zu einem **Informationsaustausch der Hauptverwaltungsbeamtin und den Hauptverwaltungsbeamten aus dem Landkreis Oldenburg von der EWE Netz GmbH** in Ganderkesee bin ich am **03.06.2024** gefolgt.

Am **07.06.2024** nahm ich an der **Verabschiedung in den Ruhestand von Carmen und Hermann Raschen, VR Energieprojekte Wildeshauser Geest GmbH**, in der Gaststätte „Gut Altona“ teil.

Im Rahmen der **Europawahl** am Sonntag, **09.06.2024**, besuchte ich alle Wahllokale in der Gemeinde Dötlingen.



Die **Gemeindeübung der Freiwilligen Feuerwehr Dötlingen** fand am Abend des **10.06.2024** statt. Nach der Übung habe ich die Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden zu einem Umtrunk im Feuerwehrhaus Brettorf eingeladen. Dort habe ich allen Aktiven den Dank der Gemeinde Dötlingen für ihren Hochwassereinsatz zum Jahreswechsel 2023/2024 bei den Nachbarkommunen ausgesprochen.

Am **12.06.2024** habe ich an der **Mitgliederversammlung des Bezirksverbandes Weser-Ems-Nord des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes** in Berne teilgenommen.

Die **Schulentlassungsfeier der Hauptschule Wildeshausen** habe ich am Vormittag des **14.06.2024** besucht.

Am Nachmittag des **14.06.2024** habe ich an dem **Jahresempfang des Diakonischen Werkes Delmenhorst/ Oldenburg-Land e.V.** in Delmenhorst teilgenommen.

Ferner bin ich der Einladung zur Teilnahme an der **Jubiläumsfeier der Zahnarztpraxis Syberberg** in Dötlingen anlässlich des 20-jährigen Bestehens am **Abend des 14.06.2024** in den Dötlinger Hof gefolgt.

Am **17.06.2024** nahm ich an einem **Pressetermin** anlässlich der **Spendenübergabe** eines Krippenbusses von der Volksbank eG Oldenburg-Land Delmenhorst bei der Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ in Neerstedt teil.

Gestern, am **19.06.2024**, folgte ich der Einladung des Tabkenhofes zu einem **Pressegespräch anlässlich der Sanierung des Reetdaches**. Dort habe ich den Akteuren sowie Unterstützenden meinen Dank für ihr Engagement um das bedeutende Baudenkmal ausgesprochen.

Der Einladung zum **Kommunaldialog 2024 der EWE Netz GmbH** im Hause der „Alten Fleiwa“ in Oldenburg bin ich heute (**20.06.2024**) gefolgt.



Direkt vor der heutigen Ratssitzung habe ich an der **Abiturverabschiedung** der Abiturientinnen und Abiturienten **des Beruflichen Gymnasiums der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Oldenburg** in der Aula der Realschule Wildeshausen teilgenommen.

Darüber hinaus habe ich verschiedene Besuche anlässlich von **Ehejubiläen** sowie **hohen Geburtstagen** wahrgenommen. Meinen Dank richte ich an die stellvertretenden Bürgermeister/innen Anke Spille, Claus Plate und Rudolf Zingler, die mich hier vertreten und unterstützt haben.

Zu TOP 5 Aussprache zum Bericht der Bürgermeisterin

Die Anwesenden nehmen die Ausführungen von Bürgermeisterin Oltmanns zur Kenntnis.

Ratsvorsitzende Wilke zeigt sich beeindruckt, wie viele Termine Bürgermeisterin Oltmanns regelmäßig wahrnimmt.

Zu TOP Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzende Wilke schließt die Sitzung des Rates der Gemeinde Dötlingen um 18:17 Uhr und eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Eine Einwohnerin teilt mit, dass sich das derzeitige Verpflegungsentgelt durch die Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten um rund 100% erhöhen wird. Sie bittet zu erklären, was unter „kalkulatorische Kosten“ zu verstehen ist.

Bürgermeisterin Oltmanns erläutert, dass die kalkulatorischen Kosten in der Vergangenheit vollumfänglich von der Gemeinde Dötlingen getragen wurden. Zu den kalkulatorischen Kosten zählen beispielsweise die Kosten für Küchenutensilien, die Kosten für die Haus- und Leitungswarte, die Kosten für eine mögliche Küchenkraft oder Fachpersonal. Die Festlegung beruht auf einer sehr umfangreichen Berechnung. Ferner weist sie darauf hin, dass der



Verwaltungsausschuss nach umfassender Beratung einen Kostendeckungsgrad von (nur noch) 65% für die Verpflegungsentgelte empfohlen hat. Das hat zur Folge, dass sich die Verpflegungsentgelte insgesamt künftig nur sehr geringfügig erhöhen.

Auf Nachfrage erläutert Bürgermeisterin Oltmanns, dass das Essen vom Fachpersonal – sprich den Erzieherinnen und Erziehern sowie den Sozialpädagogischen Assistenten und Assistentinnen – vorbereitet wird, wenn keine Küchenkraft in der Einrichtung zur Verfügung steht. Somit werden dann die entsprechenden Kosten für das Fachpersonal anteilig für die Aufgaben bei den kalkulatorischen Kosten der Verpflegungsentgelte berücksichtigt. Sie weist ausdrücklich darauf hin, dass die Zeiten, welche das Fachpersonal für Essenszubereitung aufwendet, bei den kalkulatorischen Kosten der Verpflegungsentgelte berücksichtigt werden und diese bei den KiTa-Beiträge keine Berücksichtigung finden. Ferner macht sie deutlich, dass es sich um eine fachmännische und sehr umfangreiche Kalkulation handelt.

Eine Einwohnerin zeigt sich verwundert, dass die kalkulatorischen Kosten in der Gemeinde Dötlingen berücksichtigt werden sollen. Dies sei in anderen Kommunen derzeit nicht der Fall.

Bürgermeisterin Oltmanns geht davon aus, dass die benachbarten Kommunen in Kürze ebenfalls Berechnungen unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten vornehmen werden. Ferner weist sie darauf hin, dass kalkulatorische Kosten, wenn sie nicht in dem Verpflegungsentgelt berücksichtigt werden, von der Allgemeinheit getragen werden müssten.

Ein Einwohner erkundigt sich, ob es möglich ist, zu wählen, ob Mittagessen in Anspruch genommen oder eigenes Essen mitgebracht werden darf. Ferner weist er darauf hin, dass das Essen des Caterers aus seiner Sicht nicht zufriedenstellend sei.

Die Möglichkeit eigenes Mittagessen mitzubringen, verneint Bürgermeisterin Oltmanns. Sie führt aus, dass die Teilnahme am Mittagessen ab einer bestimmten Betreuungszeit gem. § 14 Abs. 1 DVO-NKiTaG (Durchführungsverordnung zum Nds. Kindertagesstättengesetz) verpflichtend ist. Bei einer Betreuungszeit von mehr als 5 Stunden muss die Gemeinde Dötlingen die Einnahme



einer warmen Mahlzeit ermöglichen. Ein Mitbringen von Essen durch die Erziehungsberechtigten ist laut Auskunft des Landkreises Oldenburg aus lebensmittelrechtlicher Sicht (u. a. Warmhalten der Speisen auf vorgegebener Temperatur) eindeutig nicht zu empfehlen und wird demnach von Seiten der Gemeinde Dötlingen nicht angeboten. Abschließend bittet Bürgermeisterin Oltmanns künftig entsprechende Hinweise zur Qualität des Essens direkt an die Gemeindeverwaltung zu geben, wenn diese nicht den Anforderungen entspricht. Aufgrund der in der Fachausschusssitzung vorgetragenen Kritik über das Essen, wird die Gemeindeverwaltung den Hinweisen nachgehen und die Qualität des Essens überprüfen.

Eine Einwohnerin weist darauf hin, dass die Kindertagesstätte „Schatzkiste“ keine Küchenkraft hat. Ferner werden auch keine Getränke durch die Haus- und Leitungswarte angeliefert. Für sie ist es unerklärlich, weshalb hier kalkulatorische Kosten beim Verpflegungsentgelt berücksichtigt werden.

Bürgermeisterin Oltmanns erläutert, dass das Fachpersonal das Essen vorbereitet, wenn keine Küchenkraft eingestellt ist. Somit werden die Kosten für das Fachpersonal für einen gewissen Umfang bei den kalkulatorischen Kosten berücksichtigt. Sie weist ausdrücklich darauf hin, dass die Zeiten, welche das Fachpersonal für Essenszubereitung aufwendet, bei den kalkulatorischen Kosten der Verpflegungsentgelte berücksichtigt werden. Bei der Berechnung der KiTa-Beiträge finden diese Zeiten keine Berücksichtigung. Ferner merkt sie an, dass die kalkulatorischen Kosten nicht nur aus den Kosten für das Fachpersonal/die Küchenkraft und den Kosten für die Haus- und Leitungswarte bestehen.

Eine Einwohnerin ist darüber verwundert, dass das Mittagessen in den weiterführenden Schulen günstiger ist.

Auf Nachfrage teilt Bürgermeisterin Oltmanns mit, dass jede und jeder Betroffene die Möglichkeit hat, die Beitragskalkulation einzusehen und sich diese von den Mitarbeitenden erklären zu lassen.



Sodann schließt Ratsvorsitzende Wilke die Einwohnerfragestunde um 18:41 Uhr und eröffnet die Sitzung des Rates der Gemeinde Dötlingen erneut.

**Zu TOP 6 Strategische Ausrichtung der Gemeinde Dötlingen;
 hier: Beschlussfassung der Ziele und wesentlichen Produkte
 Vorlage: 2024/892**

Ratsvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein und übergibt das Wort an Frau Romaschin, Fa. NSI-Consult Beratungs- und Servicegesellschaft mbH, welche ihre Abschlusspräsentation (**Anlage**) vorträgt.

Ratsvorsitzende Wilke bedankt sich für den umfangreichen Vortrag.

Bürgermeisterin Oltmanns pflichtet dem bei und betont die hervorragende Zusammenarbeit mit Frau Romaschin und der Firma NSI-Consult Beratungs- und Servicegesellschaft mbH. Ferner spricht sie ihren Dank Verwaltungsmitarbeiterin Zurborg aus, welche das Projekt federführend begleitet hat. Sie freut sich, dass in der heutigen Sitzung die strategischen Ziele und wesentlichen Produkte für die Gemeinde Dötlingen beschlossen werden, welche wegweisend sind. Ihrer Meinung nach sei das Projekt sehr gut gestartet. Dennoch sei es ein aufwendiges Projekt, welches auch in der Zukunft viel Arbeit nach sich zieht. Ferner weist sie darauf hin, dass der Verwaltungsausschuss den Beschlussvorschlag dahingehend erweitert hat, dass das im Rahmen des Projektes aufgestellte „Leitbild“ ebenfalls beschlossen wird.

Auch Beigeordnete Höfel bedankt sich bei Frau Romaschin und der Verwaltung. Ferner habe die Verwaltung in der Vergangenheit regelmäßig alle Fragen schnell und umfassend beantwortet. Auch sie freut sich, dass nun strategische Ziele gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickelt wurden.

Ratsherr Orth ist der Meinung, dass dies ein großer Schritt für die Gemeinde Dötlingen sei. Ferner weist er auf den im Jahr 2019 gestellten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hin. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte in ihrem Antrag u.a. die zukunftsorientierte



Entwicklung der Gemeinde Dötlingen gefordert. Seiner Meinung nach spiegeln sich die Fragen und Anregungen aus dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in den nun aufgestellten Zielen und dem Leitbild wider. Er freut sich, dass nun endlich strategische Ziele festgelegt wurden, auch wenn er enttäuscht darüber ist, dass das Thema so spät in Angriff genommen wurde. Ferner merkt er an, dass die Zusammenarbeit ursprünglich mit der Kommunalen Umwelt-Aktion UAN e.V. angestrebt worden sei. Er betont, dass dies keine Kritik gegen die Firma NSI-Consult Beratungs- und Servicegesellschaft mbH sei.

Stellvertretender Bürgermeister Zingler schließt sich seinen Vorrednern an. Seiner Meinung nach haben sich alle Ratsmitglieder umfassend beteiligt und haben sich schlussendlich auf gemeinsame Ziele und wesentliche Produkte verständigt. Er freut sich, die strategischen Ziele im Rahmen der Haushaltsberatungen zu berücksichtigen und ist gespannt auf die Zukunft, welche nach der Sommerpause beginnt.

Ratsfrau Boyens bedankt sich ebenfalls bei Frau Romaschin und der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit. Sie hofft auf eine schnelle Umsetzung.

Sodann lässt Ratsvorsitzende Wilke über den Beschlussvorschlag abstimmen. Dieser wird einstimmig angenommen.

„Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

- 1. Die im Rahmen der Sitzung präsentierten strategischen Ziele der Gemeinde Dötlingen werden beschlossen;**
- 2. Die ebenfalls präsentierten wesentlichen Produkte werden beschlossen.**
- 3. Das im Rahmen des Projektes aufgestellte Leitbild wird beschlossen.“**

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



Zu TOP 7 **Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Brettorf;
 hier: Grundsatzbeschluss und Antrag der SPD-Fraktion vom 04.11.2023
 Vorlage: 2024/881**

Ratsvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein und übergibt das Wort an stellvertretenden Bürgermeister Zingler, welcher den Antrag der SPD-Fraktion vorstellt und froh ist, dass nun der Beschluss zum Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses gefasst wird.

Ratsherr Henning freut sich, dass die Entscheidung nun getroffen werde.

Ratsherr Martens ist der Meinung, dass die Gemeinde Dötlingen durch den Feuerwehrbedarfsplan eine solide Grundlage habe. Er freut sich, dass mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehaus eine der ersten Prioritäten des Feuerwehrbedarfsplanes umgesetzt werden kann.

Ratsfrau Schütte ist es wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie die Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden im Verfahren und in den Planungen eingebunden werden.

Sodann lässt Ratsvorsitzende Wilke über den Beschlussvorschlag abstimmen. Dieser wird einstimmig angenommen.

„Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

- 1. Für die Ortsfeuerwehr Brettorf wird – vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und der Festlegung der strategischen Ziele – ein bedarfsgerechtes neues Feuerwehrgerätehaus an einem neuen Standort errichtet.**

Der Sperrvermerk im Haushalt 2024 für die Grunderwerbs- und Planungskosten zur Maßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Brettorf“ in Höhe von 238.000,00 Euro wird aufgehoben.



2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen geeigneten neuen Standort für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses unter Beteiligung der Ortsfeuerwehr Brettorf zu ermitteln.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Alternativen zur herkömmlichen Vergabe der Maßnahme, wie z. B. die Errichtung des Neubaus im Rahmen einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft, zu prüfen.
4. Ein zusätzlicher Stellplatz für ein Fahrzeug des Brand- und Katastrophenschutzes wird bei der Varianten-Planung berücksichtigt und zur Entscheidung der Politik vorgelegt. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Gespräche mit dem Landkreis Oldenburg zur möglichen Übernahme der Kosten zu führen.
5. Für das bestehende Feuerwehrgerätehaus wird zu gegebener Zeit ein Nachnutzungskonzept durch die Verwaltung unter Beteiligung der „Arbeitsgemeinschaft Brettorfer Vereine“ entwickelt.“

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 8 Bestimmung von Freizeitwegen;
 hier: „Huntepadd“
 Vorlage: 2024/882**

Ratsvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen. Dieser wird einstimmig angenommen.

„Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:



Der Wegeverlauf des „Huntepadd“ im Bereich des „Tabkenwaldes“ in Dötlingen wird gemäß des § 37 Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) zu einem Freizeitweg gewidmet.“

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 9 Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie;
 hier: Aufstellung eines Lärmaktionsplanes
 Vorlage: 2024/904**

Ratsvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein.

Beigeordnete Höfel weist darauf hin, dass die Gemeinde Dötlingen keinen direkten Einfluss auf Lärmbeeinträchtigungen nehmen kann. Es können lediglich Empfehlungen weitergegeben werden.

Stellvertretende Bürgermeisterin Spille weist darauf hin, dass es sich insbesondere um die A1 handelt, welche im Lärmaktionsplan Berücksichtigung findet.

Bauamtsleiter Kläner ergänzt, dass zusätzlich auch die B213 betrachtet worden sei.

Bürgermeisterin Oltmanns berichtet, dass auf Wunsch des Ausschusses für Infrastruktur und Energie die Bürgerinnen und Bürger erneut beteiligt wurden. Es ist eine Stellungnahme bei der Gemeinde Dötlingen eingegangen, welche sich auf die Kreisstraße 236 bezog. Gemeinde- und Kreisstraßen finden keinerlei Berücksichtigung im Lärmaktionsplan. Dennoch hat Bürgermeisterin Oltmanns zugesagt, die in der Stellungnahme hervorgebrachten Aspekte und Anregungen zuständigkeithalber an den Landkreis Oldenburg weiterzuleiten.



Ratsfrau Schütte betont, dass es ihr wichtig war, die Bürgerinnen und Bürger erneut zu beteiligen. Sie findet es schade, dass lediglich eine Stellungnahme eingegangen ist.

Sodann lässt Ratsvorsitzende Wilke über den Beschlussvorschlag abstimmen. Dieser wird einstimmig angenommen.

„Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

Die Aufstellung des vom Planungsbüro HeWes Umweltakustik GmbH, Osnabrück, vorgestellten Lärmaktionsplans wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 10 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Ostrittrum-Süd“;
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2024/885**

Ratsvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein.

Stellvertretender Bürgermeister Zingler befürwortet die Erweiterung des Betriebes und ist erfreut darüber, dass nun endlich eine Ausgleichsfläche gefunden wurde und die Hofein- sowie Hofausfahrt versetzt werden soll, um die Gefahrensituation zu entschärfen.

Ratsfrau Boyens, Ratsherr Lüschen und Ratsherr Martens pflichtet den Ausführungen des stellvertretenden Bürgermeisters Zingler bei.



Ratsherr Martens weist darauf hin, dass es sehr viel Zeit in Anspruch genommen hat, eine Ausgleichsfläche zu finden.

Sodann lässt Ratsvorsitzende Wilke über den Beschlussvorschlag abstimmen. Dieser wird einstimmig angenommen.

„Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

- 1. Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt aufgrund der §§ 1 Absatz 3; 2 Absatz 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung und des § 58 Absatz 1 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz i. d. z. Z. geltenden Fassung das Verfahren zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Ostrittrum-Süd“ einzuleiten.**

- 2. Die Löschung des „Landschaftsschutzgebietes Oldenburg 141 Mittlere Hunte“ ist beim Landkreis Oldenburg zu beantragen.“**

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 11 1. Änderung der Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung für den Ortsteil Dötlingen (Gestaltungssatzung);
hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung und Verabschiedung
Planentwurf; frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung
Vorlage: 2024/840/1**

Ratsvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein.



Stellvertretende Bürgermeisterin Spille äußert ihre Bedenken, hofft auf eine rege Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Dötlingen im nun folgenden Verfahren und wird dem Beschlussvorschlag folgen.

Diesen Ausführungen pflichtet stellvertretender Bürgermeister Zingler bei und appelliert an die Bürger und Bürgerinnen, die Gestaltungssatzung durch mögliche Anregungen und Einwände mitzugestalten.

Ratsfrau Schütte ist mit der Gestaltungssatzung noch nicht 100%-ig einverstanden. Sie findet es unglücklich, dass Dötlingen künftig nur noch in 2 statt 3 Bereiche aufgeteilt ist. Sie empfiehlt den Bürgerinnen und Bürgern ausdrücklich, ihre Einwände vorzubringen.

Ratsherr Martens befürwortet, dass künftig die Installation von PV-Anlagen möglich ist.

Sodann lässt Ratsvorsitzende Wilke über den Beschlussvorschlag abstimmen. Dieser wird einstimmig angenommen.

„Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

- 1. Aufgrund des § 84 Absatz 3 Nr. 1, 2 und 3 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) i. d. z. Z. geltenden Fassung in Verbindung mit § 9 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung wird die Aufstellung der 1. Änderung der Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung für den Ortsteil Dötlingen (Gestaltungssatzung) beschlossen.**
- 2. Der vorliegende Planentwurf zur 1. Änderung der Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung für den Ortsteil Dötlingen (Gestaltungssatzung) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**



3. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für die 1. Änderung der Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung für den Ortsteil Dötlingen (Gestaltungssatzung) sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. d. z. Z. geltenden Fassung der Öffentlichkeit frühzeitig darzulegen.
4. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. d. z. Z. geltenden Fassung am Verfahren zu beteiligen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 12 Kalkulation der Kostenbeiträge und Verpflegungsentgelte für die
Inanspruchnahme der Kindertagesstätten
Vorlage: 2024/855/1**

Ratsvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein.

Ratsfrau Boyens teilt mit, dass sich der Rat lange und intensiv Gedanken zu der Thematik gemacht hat. Letztlich hat sich der Rat dazu entschieden, die Verpflegungsentgelte in bisheriger Höhe zu erheben. Grund ist u.a., dass die Evangelische Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ in Neerstedt noch keine Kostenkalkulation vorgenommen hat. Den Fraktionen sei eine Gleichbehandlung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Dötlingen wichtig.

Sodann stellt Ratsfrau Boyens den **Antrag**, die Verpflegungsentgelte bis auf Weiteres in der jetzigen Höhe zu erheben.

Stellvertretende Bürgermeisterin Spille macht deutlich, dass die Cateringskosten wie bislang umgelegt und momentan keine kalkulatorischen Kosten berücksichtigt werden sollen.



Bürgermeisterin Oltmanns findet es ebenfalls unglücklich, dass die Evangelische Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ in Neerstedt noch keine Kostenkalkulation vorgenommen hat. Dies führe zu einer Ungleichbehandlung. Aufgrund dessen pflichtet sie dem Antrag von Ratsfrau Boyens bei.

Auch Beigeordnete Höfel folgt dem Antrag. Ferner betont sie, dass die neuen Berechnungen auf anderen Grundlagen in Bezug auf die Berücksichtigung des Einkommens.

Dem Antrag kann auch Ratsfrau Huck folgen. Sie bittet, die Thematik, wie vom Verwaltungsausschuss empfohlen, in einem Jahr neu zu betrachten. Ihr ist es wichtig, dass es der Gemeinde Dötlingen gelingt, die Defizite zu tragen.

Auch Ratsherr Orth teilt mit, dass er dem Antrag folgen wird. Ferner berichtet er, dass er zahlreiche konstruktive Telefonate mit Eltern geführt hat. Er bittet die Verwaltung, mit der Kirche in Kontakt zu treten, damit auch diese kalkulatorische Kosten erhebt und eine Gleichbehandlung erfolgt.

Bürgermeisterin Oltmanns berichtet, dass sie bereits ein Gespräch mit der Pastorin hierzu geführt habe. Diese habe ihr zugesagt, Kontakt mit der Rechnungsstelle aufzunehmen und die Angelegenheit auch im Kirchenvorstand vorzutragen.

Da hinsichtlich der Änderung der Beschlussempfehlung offensichtlich Einigkeit besteht, lässt Ratsvorsitzende Wilke sodann über den **Beschlussvorschlag in der geänderten Fassung** abstimmen. Dieser wird einstimmig **angenommen**.

„Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

- 1. Die Satzung der Gemeinde Dötlingen über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Dötlingen wird in der als Anlage beigefügten Form inklusive der Entgeltstaffeln, unter**



- Berücksichtigung der Herausnahme der kalkulatorischen Kosten für die Verpflegungsentgelte, beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Kostendeckungsgrad für die Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Dötlingen wird auf 55 % festgelegt.
 3. In Bezug auf die Verpflegungsentgelte bleibt es bis auf Weiteres bei der bisherigen Regelung.
 4. Die Kalkulation der Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen wird zukünftig in einem Rhythmus von 3 Jahren überprüft.
 5. Nach Abschluss des Kindergartenjahres 2024/2025 erfolgt eine Evaluierung der finanziellen Auswirkungen der Entgeltstaffeln.“

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 13 Kalkulation der Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Dötlingen;
hier: Beschluss über den Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung
Vorlage: 2024/872**

Ratsvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen. Dieser wird einstimmig angenommen.

„Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

Für das Jahr 2025 wird der kalkulatorischen Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals i. H. v. 0,60 % beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



**Zu TOP 14 Haushaltsjahr 2024;
hier: 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan
Vorlage: 2024/868**

Ratsvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein.

Stellvertretende Bürgermeisterin Spille weist darauf hin, dass es sich in Bezug auf die vorzunehmenden Zahlungen an die umliegenden Kommunen lediglich um einen Darstellungsfehler auf dem „Papier“ handelt. Das Geld sei entsprechend geplant worden und auch vorhanden. Ferner erklärt sie, dass es unausweichlich ist, den Kanal in Brettorf zu sanieren. Grund seien auch die klimatischen Ereignisse, insbesondere die Starkregenfälle.

Ratsherr Orth ist der Meinung, dass es ein kleiner Fehler mit großen Auswirkungen sei. Dennoch müsse die Gemeinde Dötlingen ihrer Verpflichtung gegenüber den anderen Kommunen nachkommen.

Ratsfrau Schütte stimmt dem Nachtragshaushalt 2024 zu und ist froh, dass sich der Fehler beheben lässt.

Auch Ratsfrau Lorenz stimmt dem Nachtragshaushalt zu. Sie ist froh, dass durch den Nachtragshaushalt keine anderen Maßnahmen „gestrichen“ werden müssen.

Bürgermeisterin Oltmanns erklärt ihr Bedauern über den verwaltungsseitigen Fehler. Weiter führt sie aus, dass die geplanten Kosten von den tatsächlichen Kosten um „nur“ rund 12.000,00 € abweichen. Demnach sei die Maßnahme selbst sehr gut geplant und kalkuliert worden.

Sodann lässt Ratsvorsitzende Wilke über den Beschlussvorschlag abstimmen. Dieser wird einstimmig angenommen.

„Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:



Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden in der als Anlage beigefügten Form beschlossen. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.“

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 15 Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Zu TOP 15.1 Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

**hier: Übersicht der über- und außerplanmäßigen Bewilligungen im
Ergebnis- und Finanzhaushalt 2023**

Vorlage: 2024/907

Ratsvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein.

Stellvertretende Bürgermeisterin Spille erklärt, dass es beispielsweise durch die Einstellung von Personal von Personalgestellungsfirmen zu der überplanmäßigen Ausgabe kam. Ferner weist sie darauf hin, dass die aufwendigen Genehmigungen der über- und außerplanmäßigen Ausgaben künftig voraussichtlich nicht mehr in dem bisherigen Umfang erfolgen müssen.

Sodann lässt Ratsvorsitzende Wilke über den Beschlussvorschlag abstimmen. Dieser wird einstimmig angenommen.

„ Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

Die zu der lfd. Nr. E 90 bis E 120 sowie I 14 und I 15 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen. Die Anlagen sind Bestandteil dieser Unterrichtung bzw. des Beschlusses.“

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 15.2 Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

**hier: Übersicht der über- und außerplanmäßigen Bewilligungen im
Ergebnis- und Finanzhaushalt 2024**

Vorlage: 2024/912

Ratsvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen. Dieser wird einstimmig angenommen.

„Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

Die zu der lfd. Nr. E 1 bis E 13 sowie I 1 und I 2 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen. Die Anlagen sind Bestandteil dieser Unterrichtung bzw. des Beschlusses.“

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 16 Anfragen und Anregungen

**Zu TOP 16.1 Anfragen und Anregungen - Wahllokal für den Wahlbezirk 101 – Barel,
Klattenhof, Nuttel**



Auf Nachfrage von stellvertretendem Bürgermeister Zingler teilt Bürgermeisterin Oltmanns mit, dass das Dorfgemeinschaftshaus Klattenhof anderweitig von der Dorfgemeinschaft vergeben worden sei und von daher nicht zur Verfügung stand. Aufgrund dessen wurde das Sitzungszimmer des Rathauses als Wahllokal genutzt. In der Zukunft werde man darauf achten, dass eine Doppelbelegung vermieden und das Dorfgemeinschaftshaus wieder als Wahllokal genutzt werde. Ferner gehe sie davon aus, dass es geringe Auswirkungen auf die Wahlbeteiligung gehabt haben könnte.

Protokollanmerkung:

Die Wahlbeteiligung des Wahlbezirkes 101 „Barel, Klattenhof, Nuttel“ betrug bei der Europawahl 2024 42,86 %. Bei der Europawahl 2019 betrug diese 57,89 %.

Zu TOP Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzende Wilke schließt die Sitzung des Rates der Gemeinde Dötlingen um 19:53 Uhr und eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Eine Einwohnerin erklärt, dass verkürzte Betreuungszeiten oder gar ausgefallene Betreuungszeiten die Familien belasten. Sie bittet Bürgermeisterin Oltmanns, zu erklären, wie die Gemeinde Dötlingen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt. Ferner erachtet sie die finanzielle Belastung für Eltern als zu hoch.

Bürgermeisterin Oltmanns ist der Meinung, dass die Gemeinde Dötlingen sehr familienfreundlich agiert und auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stark unterstützt. Dazu zähle beispielsweise das Hortangebot in der Gemeinde Dötlingen, welches eine freiwillige Leistung ist und immense Kosten für die Gemeinde Dötlingen mit sich bringt. Weiter weist sie darauf hin, dass für die Betreuung von Kindern in einer Kindertageseinrichtung ab dem Monat, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden (bis zu ihrer Einschulung), keine Beiträge zu entrichten sind. Der Kostendeckungsgrad der KiTa-Beiträge für alle weiteren Kinder beträgt 55%. Somit trägt die Gemeinde Dötlingen aktuell 45% der Kosten. Abschließend weist sie auf die gut ausgestatteten



modernen Kindertagesstätten und auch den Neubau hin, der die Gemeinde Dötlingen Millionen-Beträge kostete. Auch die Betriebskosten für die Kindertagesstätten können durch die Einnahmen nicht annähernd gedeckt werden, sodass jährlich ungedeckte Kosten in Höhe von mehreren 100.000,00 € für die Gemeinde Dötlingen anfallen.

Auf Nachfrage teilt Bürgermeisterin Oltmanns mit, dass bei einer vorübergehenden oder betriebsbedingten Reduzierung der Betreuungszeiten die entsprechenden Beiträge nicht erstattet werden.

Auch Ratsvorsitzende Wilke betont die hervorragend ausgestatteten Kindertagesstätten, die Qualität der Räumlichkeiten sowie die auf hohem Niveau ausgestatteten Spielplätze.

Ein Einwohner weist darauf hin, dass der Bürgerrat des Bundestages empfohlen hat, Essen für die Kinder in Kindertagesstätten kostenfrei anzubieten. Er erkundigt sich, ob dies grundsätzlich möglich wäre. Er könne sich vorstellen, dass die damit verbundenen Kosten beispielsweise durch die Erhöhung der Grundsteuer gedeckt werden.

Bürgermeisterin Oltmanns teilt mit, dass dies grundsätzlich möglich wäre, da die Grundsteuern allgemeine Deckungsmittel darstellen. Allerdings bezweifelt sie, dass es gerecht wäre, wenn man die Kosten für das Essen der Kinder in den Kindertagesstätten durch allgemeine Steuern deckt. Ferner weist sie darauf hin, dass der Rat den Hebesatz für die Erhebung der Grundsteuern festsetzt.

Auf Nachfrage einer Einwohnerin teilt Bürgermeisterin Oltmanns mit, dass der Rat der Gemeinde Dötlingen vor rund 2 Jahren beschlossen hatte, die Beiträge neu zu kalkulieren. Insofern liege keine Beitragserhöhung „durch die Hintertür“, wie sie dargestellt worden sei, vor.

Ein Einwohner erkundigt sich, ob Personal, welches selber ausgebildet wurde, langfristig gebunden werden kann.



Bürgermeisterin Oltmanns teilt mit, dass alle Kommunen des Landkreises Oldenburg Personalmangel hätten und bestrebt seien, dem entgegenzuwirken. Auch der Gemeinde Dötlingen sei es wichtig, als gute Arbeitgeberin zu fungieren. Auch ist sie der Meinung, dass insbesondere durch die neue Kindertagesstätte die Attraktivität der Gemeinde Dötlingen als Arbeitgeberin gesteigert wird. Um Ausfälle zu kompensieren, arbeitet die Gemeinde Dötlingen eng mit Personalgestellungsfirmen zusammen. Im Vergleich zu anderen Kommunen seien die Ausfallzeiten bei der Gemeinde Dötlingen bisher gering gewesen.

Eine Einwohnerin erkundigt sich, ob es eine Preisstaffelung bei den KiTa-Beiträge gibt, wenn mehrere Kinde betreut werden.

Dies bejaht Bürgermeisterin Oltmanns.

Eine Einwohnerin erkundigt sich, weshalb in den vergangenen Jahren die Cateringskosten für die KiTa-Dötlingen höher als für die KiTa-Brettorf waren, obwohl es der gleiche Caterer und die gleichen Leistungen sind.

Bürgermeisterin Oltmanns sagt zu, dies als Protokollanmerkung zu erklären.

Protokollanmerkung:

Die Catering-Preise sind in allen kommunalen Kindertagesstätten gleich. Bisläng wurden lediglich in der Kindertagesstätte „Dötlinger Strolche“ auf die Catering-Preise 0,15 € für den Einsatz der Haus- und Leitungswarte sowie der Küchenkraft aufgeschlagen. Die Differenzen bei den bislang erhobenen Verpflegungsentgelten resultieren demnach lediglich aus diesem Aufschlag.

Auf Nachfrage teilt Bürgermeisterin Oltmanns mit, dass die Beiträge gestaffelt nach Einkommen erhoben werden und ab einem Betrag von 100.000,000 € der Höchstbetrag zu zahlen ist.



Eine Einwohnerin appelliert, dass man selber entscheiden kann, ob das Mittagessen in Anspruch genommen wird oder nicht. Es sei insbesondere für Familien schwierig, welche ein Kind in der Krippe und eins im Kindergarten betreuen lassen. Die Krippenkinder erhalten bereits spätestens um 12.00 Uhr ihr Mittagessen, sodass bei einer in Anspruch genommenen Betreuungszeit bis 12.30 Uhr das Krippenkind schon gegessen hat. Kindergartenkinder, welche bis 12.30 Uhr betreut werden, hatten dann noch kein Essen.

Eine Einwohnerin erkundigt sich, ob schon bekannt ist, wie die Eltern im weiteren Verfahren eingebunden werden.

Dies wird seitens Bürgermeisterin Oltmanns und auch den politischen Vertretungen verneint. Es sei lediglich angedacht, dass die Elternvertretungen künftig eingebunden werden.

Ratsherr Rusche weist darauf hin, dass solche Themen in der Regel im Ausschuss für Bildung und Erziehung vorberaten werden. Aufgrund dessen sollten die Eltern, welche Interesse haben, diesen Ausschuss besuchen und sich dort informieren. Der Rat sei die letzte Instanz. Abschließend äußert er, dass nichts an der Öffentlichkeit vorbei geplant werden sollte, wie es behauptet worden sei.

Ratsvorsitzende Wilke und auch Ratsherr Rusche appellieren, sich als Ratsmitglied aufstellen zu lassen, wenn man etwas bewirken möchte.

Sodann schließt Ratsvorsitzende Wilke die Einwohnerfragestunde und den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates der Gemeinde Dötlingen um 20:22 Uhr.

Bürgermeisterin
Antje Oltmanns

Vorsitzende
Beate Wilke

Protokollführerin
Lea Möller